

Reichenbach an der Fils

Datum: 09.04.2013
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Hollatz, Angelika
Aktenzeichen: 621.31
Vorgang: Drucksache GVV 005/2012 - Sitzung GVV (ö) vom 16.04.2012
Drucksache GVV 006/2012 - Sitzung GVV (ö) vom 10.07.2012

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss gem § 2 BauGB**

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes	13.05.2013	öffentlich	beschließend
---	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

- Vorentwurf zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 10.04.2013 - Gesamtplan
- Vorentwurf zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 10.04.2013 – Lagepläne der Mitgliedsgemeinden
- Begründung vom 10.04.2013
- Baulückenpläne der Mitgliedsgemeinden im Gemeindeverwaltungsverband vom 10.04.2013

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach/ Fils gemäß § 2 BauGB ist aufzustellen.
2. Dem Vorentwurf zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils vom 08.04.13 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig zu unterrichten und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Sachdarstellung:

Das Verfahren zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach/Fils wurde mit der Genehmigung der Planunterlage mit Planstand 1997 abgeschlossen.

Danach hatte sich in den Mitgliedsgemeinden die Notwendigkeit von Änderungen einzelner Plandarstellungen bzw. von ergänzenden Darstellungen ergeben, so dass die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes eine 1. Änderung der 1. Fortschreibung beschlossen und 2004/2005 durchgeführt hatte.

Da sich zwischenzeitlich in allen Mitgliedsgemeinden im Zuge der städtebaulichen Entwicklung weiterer Änderungsbedarf ergeben hat, wird nunmehr die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans notwendig.

Für die 2. Fortschreibung der Flächennutzungsplanung gilt als Zieljahr 2030.

Der Flächennutzungsplan ist den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen.

Im Vorentwurf zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Stand: 10.04.2013) sind die Entwicklungskonzepte zur Flächennutzung jeweils gemeindebezogen dargestellt und zusätzlich in einem Gesamtplan für das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes zusammengefasst. Mit diesen Unterlagen ist beabsichtigt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.